

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Iserlohn** beabsichtigt, folgende Arbeiten nach den Vergabegrundsätzen der UVgO NRW zu vergeben:

154/21 – Entwicklung eines smarten Innenstadtplans für Iserlohn

Arbeitsumfang: Die Stadt Iserlohn vergibt den Aufbau, die Entwicklung und die Implementierung einer Online-Plattform zur Darstellung des innerstädtischen Angebotes. Mit einem smarten Innenstadtplan sollen die Fußgängerzonen von Iserlohn und Letmathe dargestellt werden, um so eine Übersicht der Leerstände sowie Geschäfte zu ermöglichen. Mit Hilfe verschiedener Filterfunktionen soll die Karte der Bevölkerung der Stadt einen Überblick über das Angebot der Innenstadt geben.

Ausführungsbeginn: 16. August 2021
Ausführungszeit: 12 Wochen
Ende der Zuschlagsfrist: 04. September 2021

Die Angebotsunterlagen werden elektronisch über den **Vergabemarktplatz Westfalen** bereitgestellt. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung Ihrerseits notwendig unter: <http://www.evergabe.nrw.de>.

Eine Anleitung zur Registrierung finden Sie hier: <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>.

Die Angebote sind elektronisch einzureichen bis zum

Donnerstag, 05. August 2021 – 11:45 Uhr

Anschließend ist Öffnung der fristgerecht eingegangenen Angebote. Bieter oder ihre Bevollmächtigten sind gem. § 40 Abs. 2 UVgO NRW nicht zugelassen.

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich daher vor, die in § 35 Abs. 1 UVgO NRW genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Für die Leistung und Aufsicht vorgesehene Personal
- Verzeichnis der vorgesehenen Nachunternehmer (Eignung der NU)
- Nachweis über eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung von mindestens 3 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Folgende Nachweise sind **nach Aufforderung vor Auftragserteilung** vorzulegen:

- Vergleichbare Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren unter Angabe von Auftraggeber und Ansprechpartner
- Zahl der durchschnittlich Beschäftigten während der letzten drei Jahre unter Angabe der Berufsgruppen und Ausbildungsstand der Mitarbeiter

Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten, die als bevorzugte Bieter berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, spätestens bei der Angebotsabgabe führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabeordnung kann sich der Bieter an den Landrat des Märkischen Kreises, Rechts- u. Ordnungsamt, Postfach 20 80, 58505 Lüdenscheid, wenden.

Iserlohn, 15.07.2021

- Der Bürgermeister -
Im Auftrage

Smarza